

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 01.06.2023

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/258/2023

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	26.06.2023

Jugendhilfeplanung;

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

hier: Sachstand, Vorschlag Zusammensetzung Arbeitskreis und weitere Vorgehensweise

I. Vortrag:

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026, wobei ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben sollen, ganztägig gefördert zu werden. Dieser Anspruch soll dann in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben wird. Als ganztägige Betreuung wird ein Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen angesehen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Zu beachten ist auch, dass der Rechtsanspruch auch in den Ferien gelten soll. Hier können die Länder eine Schließzeit von bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Mit dem Ziel des Austausches zu der aktuellen Entwicklung, zur möglichen weiteren Vorgehensweise in den Kommunen vor Ort, aber auch innerhalb der Behörde und zur allgemeinen Abstimmung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Einrichtung und die Zusammensetzung dieser „GaFöG-Arbeitsgruppe“ soll von Seiten des Ausschusses beschlossen werden. Von der Verwaltung werden als deren Mitglieder folgende Vertreter vorgeschlagen:

- 1 Vertreter/in der Jugendhilfeplanung
- 1 Vertreter/in der Kita-Fachaufsicht und Fachberatung
- 1 Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter/in der Bürgermeister im Landkreis Kitzingen
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendrings Kitzingen
- 1 Vertreter/in der kommunalen Jugendarbeit
- Abteilungsleitung Soziales, Jugend und Familie, Senioren, Gesundheit
- Sachgebietsleitung Sozialer Dienst
- Sachgebietsleitung Amt für Jugend und Familie

Weitere Mitglieder können von den Mitgliedern in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Abhängig von den zu besprechenden Themen, Sachverhalten und Fragestellungen kann die Arbeitsgruppe weitere Fachkräfte beratend hinzuziehen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll der inhaltliche Austausch im Hinblick auf die Umsetzung der Ganztagsförderung im Landkreis Kitzingen sein.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Kitzingen beschließt im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel des inhaltlichen Austausches im Hinblick auf die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Landkreis Kitzingen.

Die „GaFöG-Arbeitsgruppe“ setzt sich nach Möglichkeit aus folgenden Vertretern zusammen:

- 1 Vertreter/in der Jugendhilfeplanung
- 1 Vertreter/in der Kita-Fachaufsicht und Fachberatung
- 1 Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter/in der Bürgermeister im Landkreis Kitzingen
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendrings Kitzingen
- 1 Vertreter/in der kommunalen Jugendarbeit
- Abteilungsleitung Soziales, Jugend und Familie, Senioren, Gesundheit
- Sachgebietsleitung Sozialer Dienst
- Sachgebietsleitung Amt für Jugend und Familie

Weitere Mitglieder können von den Mitgliedern in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Abhängig von den zu besprechenden Themen, Sachverhalten und Fragestellungen kann die Arbeitsgruppe weitere Fachkräfte beratend hinzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft der vorgesehenen Mitglieder zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe abzufragen sowie zu den jeweiligen Treffen der „GaFöG-Arbeitsgruppe“ einzuladen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Ausschuss für Jugend und Familie in regelmäßigen Abständen vorgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin